

**KJM im Dialog:**  
**„Jugendmedienschutz im Praxis-Check:**  
**Wo sitzt es, wo hakt es, wo müssen wir ansetzen?“**

11. November 2015

Begrüßung von Siegfried Schneider,  
Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und  
Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)

-Es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz freue ich mich, Sie bei unserer Veranstaltung „KJM im Dialog“ zu begrüßen. Die Veranstaltungsreihe hat sich zum Ziel gesetzt, regelmäßig mit Ihnen zum Thema Jugendmedienschutz ins Gespräch zu kommen und findet nunmehr bereits zum vierten Mal statt.

In den letzten Monaten wurde viel über Gesetzesreformen im Bereich des Jugendmedienschutzes diskutiert. Die Novellierungsbestrebungen der Länder zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) werden voraussichtlich Anfang Dezember einen weiteren Meilenstein erreichen, wenn die Ministerpräsidenten im Beisein der Bundeskanzlerin den Entwurf der Novelle unterzeichnen und im Anschluss daran die Beratungen in den Länderparlamenten beginnen können. Auch die KJM hat sich immer wieder am Konsultationsprozess beteiligt um sicherzustellen, dass die aus ihrer Sicht wichtigen Anliegen für einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz berücksichtigt werden. Außerdem erwarten wir zeitnah Ergebnisse aus der Bund-Länder-Kommission, in deren Rahmen ebenfalls Gespräche dazu geführt wurden. Nicht zuletzt hat auch der Bund mit einem eigenen Vorschlag Zündstoff in die Debatte gebracht. Der KJM, die sich sowohl aus Experten des Bundes als auch der Länder zusammensetzt, ist es deshalb ein Anliegen, neben Kompetenzfragen den inhaltlichen Kern der Sache in den Vordergrund zu stellen. Wir möchten daher die heutige Veranstaltung dazu nutzen, mit Ihnen den Jugendmedienschutz einmal ganz praktisch auf den Prüfstand zu stellen. Ganz konkret möchten wir die Fragen stellen: Wo sitzt es, wo hakt es, wo müssen wir ansetzen?

Meine Damen und Herren, Aufgabe des Jugendmedienschutzes ist es, Medieninhalte auf ihr Gefährdungspotenzial hin zu beurteilen und deren öffentliche Verbreitung zu regeln. Dadurch sollen Einflüsse der Erwachsenenwelt, die dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen noch nicht entsprechen, möglichst gering gehalten und deren Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Auf der Basis gesetzlicher Grundlagen und der Erkenntnisse pädagogischer und psychologischer oder anderer relevanter Forschung prüfen Kontrollorgane wie die KJM oder die Landesmedienanstalten Medieninhalte auf die Einhaltung gesellschaftlich vorgegebener Werte und Normen. Insbesondere gefährdungsgeneigte Kinder und Jugendliche, die z.B. aus sozial benachteiligten oder gewaltgeprägten Familien stammen, sollen über die repressiven Maßnahmen des Jugendmedienschutzes geschützt werden. Angesichts der sich rasant verändernden Medienwelt stellt sich jedoch auch die Frage, ob wir nach wie vor die richtigen Instrumente zur Hand haben, um diesen Schutz auch weiterhin zu gewährleisten.

Zunächst jedoch ein Blick auf den Status Quo: Deutschland hat ein gut funktionierendes System des Jugendmedienschutzes etabliert, das ein hohes Schutzniveau für Kinder und Jugendliche vor schädlichen Inhalten ermöglicht. Einer der Gründe dafür ist, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen hierzulande Verfassungsrang besitzt. Im Grundgesetz wurde der Jugendschutz zusammen mit der Pressefreiheit und Meinungsfreiheit als gleichrangiges Gut von hohem Wert verankert.

Auch im Hinblick auf die Einbindung der Anbieter ist Deutschland sehr fortschrittlich, da hier bereits 2003 das System der regulierten Selbstregulierung eingeführt wurde. Dieses Modell folgt dem Prinzip, die Verantwortung der Inhalteanbieter einzufordern, gleichzeitig aber auch einen Regulierungsrahmen vorzugeben, der durch die Aufsicht umgesetzt wird. Aufgrund seines Erfolgs findet es international Beachtung und Anerkennung. Die KJM hat in den letzten 12 Jahren dieses System in ihrer täglichen Arbeit mitgeformt und zu seinem Erfolg beigetragen. Dieses System weiter mitzugestalten, zu fördern, aber auch Leitlinien und Standards dafür aufzustellen, wird in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe der KJM bleiben.

Der Jugendmedienschutz steht derzeit vor großen Herausforderungen, da sich die Medienwelt aufgrund vieler technischer Entwicklungen in den letzten Jahren radikal verändert hat. Das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen hat sich dank Tablets und Smartphones erheblich verändert. Laut der aktuellen JIM-Studie 2014 besitzen rund 90 Prozent der 12- bis 19-jährigen ihr eigenes Smartphone, die überwiegende Mehrheit davon mit einem Internetanschluss. Drei Viertel der Jugendlichen nutzen ihr Smartphone vor allem, um damit im Internet zu surfen. Laut der kürzlich veröffentlichten Shell-Jugendstudie sind 99 Prozent der Kinder und Jugendlichen über 12 Jahren online. Somit findet die Mediennutzung häufig ohne elterliche Aufsicht statt. Gleichzeitig steigt damit auch das Risiko, dass Kinder und Jugendliche immer früher mit problematischen Inhalten konfrontiert werden.

Die gesetzlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzes in Deutschland – allen voran der JMStV – beruhen noch auf dem Prinzip der Trennung von linearen und non-linearen Angeboten. Allerdings nutzen viele Kinder und Jugendliche immer weniger das lineare Fernsehen, sondern verstärkt non-lineare Video-on-Demand Angebote. Somit brauchen wir neue Regelungen, die sich nicht mehr am Verbreitungsweg, sondern am Inhalt orientieren.

Da außerdem Zahl und Nutzung klassischer deutscher Internetangebote stagnieren, während das Web 2.0 und mobile Plattformen hohe Wachstumsraten verzeichnen, ist die Mehrheit der jugendschutzrelevanten Inhalte mittlerweile ausländischen Ursprungs. Auch bei der Zahl der festgestellten Jugendschutzverstöße gibt es v.a. eine Zunahme im Web 2.0 sowie bei ausländischen

Angeboten. Gerade im Bereich der nutzergenerierten Inhalte ist es jedoch schwierig, Verstöße zu verfolgen und zu ahnden, da die Urheber oft anonym bleiben und damit für die Medienaufsicht kaum greifbar sind.

Angesichts dieser Entwicklungen gewinnt zum einen der technische Jugendmedienschutz an Bedeutung. Jugendschutzprogramme ermöglichen es Eltern, geeignete Inhalte nach Altersstufen freizuschalten und ungeeignete zu blockieren. Sie sind derzeit die einzige Schutzlösung, die auch ausländische jugendschutzrelevante Inhalte filtern kann. Die nachhaltige Sicherung dieses Konzepts ist der KJM ein wichtiges Anliegen. Um Jugendschutzprogramme auf dem neuesten Stand der Technik zu halten, muss ein ausreichendes Anreizsystem geschaffen werden, damit Anbieter ihre Seiten labeln. Außerdem muss deren stabile Finanzierung sichergestellt werden.

Zum anderen muss auch die internationale Zusammenarbeit ausgebaut werden. Im Bereich des technischen Jugendmedienschutzes arbeiten die von der KJM anerkannten Selbstkontrolleinrichtungen an vielversprechenden Projekten, wie der International Age Rating Coalition (IARC), die sich mit der Alterseinstufung von Spielen und Apps unter Berücksichtigung der länderspezifischen Besonderheiten befasst, oder Miracle, das technische Schnittstellen für Jugendschutzprogramme erprobt.

Heute soll diskutiert werden, ob der Jugendmedienschutz diesen Praxis-Test noch besteht. Ich freue mich, dass wir dafür kompetente Teilnehmer seitens der Politik, Wirtschaft, non-Profit Einrichtungen und der Medienaufsicht für unsere Paneldiskussion gefunden haben. Sie werden gemeinsam die einzelnen Facetten des Themas beleuchten.

Ein besonderer Dank gebührt heute unserem Gastgeber, der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund. Nun wünsche ich Ihnen einen interessanten Abend mit spannenden Diskussionen und hoffe, Sie bleiben noch zum anschließenden Get-together in der oben gelegenen Galerie um die Gelegenheit für Gespräche zu nutzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!